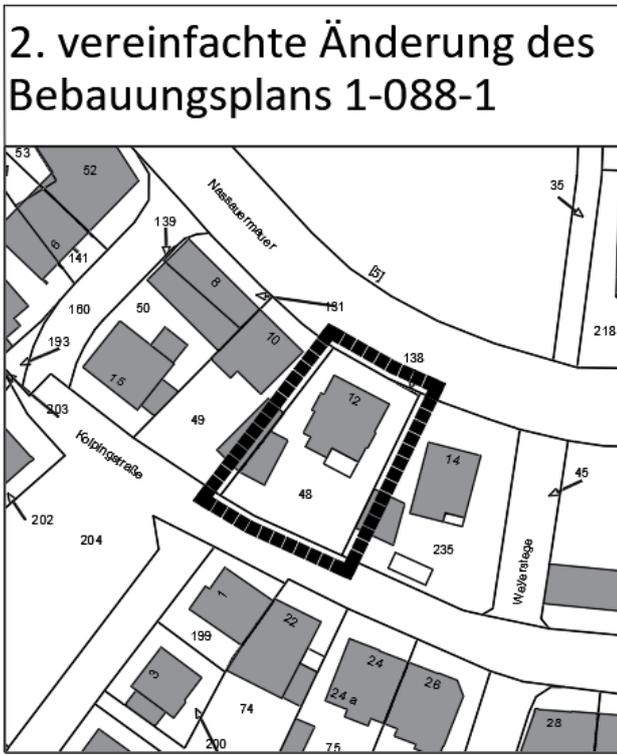




Bereitstellungstag: 24.02.2024

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-088-1



Der Rat der Stadt Kleve hat am 13.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-088-1 für den Bereich Lindenallee/ Ringstraße/ Arntzstraße/ Rahmstraße/ Hagsche Poort/ Nassauer Mauer/ Weyerstege aufzustellen. Es wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist eine verträgliche Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich. Er beschloss gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung. In der Zeit **vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten  
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Säugetiere, planungsrelevante Vogelarten, weitere planungsrelevante Arten, europäische Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen Fäll- und Rodungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.

Lage im Bereich des Bodendenkmals „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve“	LVR Amt für Bodendenkmalpflege	Bedingtes Baurecht, Grabungserlaubnis erforderlich, vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde ist sicherzustellen, anfallende Kosten sind im Rahmen des Zumutbaren zu tragen
--	--------------------------------	---

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 19.02.2024

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing